

Beschlussvorschlag:

Die Betriebssatzung wird wie folgt ergänzt:

§ 8 Aufgaben des Betriebsausschusses

(4)

Der Betriebsausschuss entscheidet insbesondere:

(g) über die Vergabe von Aufträgen entsprechend der

(1) VOB, soweit deren Wert mindestens 150.000 Euro beträgt und 1.000.000 Euro nicht übersteigt,

(2) VOL, soweit deren Wert mindestens 40.000 Euro beträgt und 250.000 Euro nicht übersteigt,

(3) Planungsleistungen inklusive VOF, soweit deren Wert mindestens 100.000 Euro beträgt und 500.000 Euro nicht übersteigt;

§ 9 Aufgaben des Stadtrates

(2) Der Stadtrat kann insbesondere die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten nicht übertragen:

(k) die Vergabe von Aufträgen entsprechend der

(1) VOB, soweit deren Wert 1.000.000 Euro übersteigt,

(2) VOL, soweit deren Wert 250.000 Euro übersteigt,

(3) Planungsleistungen einschließlich VOF, soweit deren Wert 500.000 Euro übersteigt;